



# Datenschutzwissen.de

Information - Seminare - Schulung - Workshops - Beratung

## Corona-Virus und Datenschutz

### Inhaltsverzeichnis

1. Umgang mit Beschäftigtendaten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus.....	1
2. Homeoffice und die Anforderungen an den Datenschutz.....	2
2.1. Richtlinie zum Homeoffice bzw. zur Telearbeit.....	2
2.2. Sensibilisierung der MitarbeiterInnen in Bezug auf Datenschutz im Homeoffice.	3
3. Links zu allgemeinen Infos zum Corona-Virus inkl. Links zu Allgemeinverfügungen etc.....	3

### 1. Umgang mit Beschäftigtendaten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Die Deutsche Datenschutzkonferenz (DSK) hat unter dem Titel "Datenschutzrechtliche Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Arbeitgeber und Dienstherren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie" einige allgemeine Hinweise zum Umgang mit Gesundheitsdaten durch Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erstellt, deren Beachtung ich nur empfehlen kann.. Diese finden Sie unter [https://www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Themen/Gesundheit\\_Soziales/GesundheitSozialesArtikel/Datenschutz-in-Corona-Pandemie.html?nn=5217154](https://www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Themen/Gesundheit_Soziales/GesundheitSozialesArtikel/Datenschutz-in-Corona-Pandemie.html?nn=5217154).

Ergänzend weise ich auf die "FAQ Corona" (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/faq-corona/>) des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg hin, diese ist hier auch als PDF-Datei: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2020/03/FAQ-Corona.pdf> zu finden. Auch wenn Ihr Unternehmen den Sitz nicht in Baden-Württemberg hat, gelten die Antworten auch für Ihr Unternehmen, da hier neben der DSGVO, das BDSG sowie als bereichsspezifisches Gesetz das bundesweit gültige "Gesetz zur Verhü-

tung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)" (vgl. <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>) zu beachten ist. Hilfreich sind auch die "Sonderinformationen zu Datenschutz in der Corona-Krise" des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (<https://www.datenschutzzentrum.de/corona/>) sowie dessen Informationen zu "Datensammlung wegen des Coronavirus (SARS-CoV-2) und Datenschutz" (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1318-Datensammlung-wegen-des-Coronavirus-SARS-CoV-2-und-Datenschutz.html>) mitsamt zugehöriger Pressemitteilung der Landesbeauftragten (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1321-Datenschutzfragen-zu-Registrierungspflichten-wegen-des-Corona-Virus-Die-Landesbeauftragte-fuer-Datenschutz-Schleswig-Holstein-informiert.html>). Hierbei sind allerdings auch die jeweiligen konkreten Allgemeinverfügungen und Verordnungen der Bundesländer als auch der Kreise sowie Gemeinden zu beachten (s.u.).

## **2. Homeoffice und die Anforderungen an den Datenschutz**

Ein derzeit oft genutztes Mittel ist - zumindest für Teile des Unternehmens - MitarbeiterInnen soweit wie möglich das Arbeiten im Homeoffice zu erlauben oder gar (mit Zustimmung des Betriebsrates) anzuordnen. sei es um Ansteckungsgefahren zu senken, sei es um die Betreuung von Kindern zu ermöglichen. Hier gilt, dass trotz Corona-Krise die Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit einzuhalten sind.

### **2.1. Richtlinie zum Homeoffice bzw. zur Telearbeit**

Hierbei hilft die "Richtlinie zur „Telearbeit“ (Home-Office)", die vom "Datenschutz-Rechtsanwalt" Stephan Hansen-Oest zum kostenlosen Download in der Version 1.3 unter <https://www.datenschutz-guru.de/corona-virus-richtlinie-zur-heimarbeit-home-office-zum-download/> bereitgestellt wird bzw. unter <https://www.datenschutz-guru.de/download/101501/> (.doc-Datei) als Direktdownload zu finden ist. Diese Richtlinie ist aber noch an die konkrete Situation in Ihrem Unternehmen anzupassen.

Kleiner Hinweis am Rande: Das Thema ist - sofern es in Ihrem Unternehmen einen Betriebsrat gibt - mitbestimmungspflichtig. Ich bin aber zuversichtlich, dass der Betriebsrat der Nutzung dieser Richtlinie zumindest befristet zustimmen wird.

## **2.2. Sensibilisierung der MitarbeiterInnen in Bezug auf Datenschutz im Homeoffice**

Hier bin ich auf eine ebenfalls kostenfreie "Kurzschulung Sicher im Home-Office" der RO-BUST GmbH gestoßen: <https://www.ro-bust.de/elearning-home-office> Diese können Sie zwar nicht an die Gegebenheiten in Ihrem Unternehmen anpassen. Hier kann allerdings ein ergänzendes Hinweisblatt auf etwaige Besonderheiten aufmerksam machen.

Eine weitere sehr gute Information kann ich Ihnen empfehlen:

**Plötzlich im Homeoffice - und der Datenschutz?** Die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein informiert

- auf ihrer Website <https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1322-Plotzlich-im-Homeoffice-und-der-Datenschutz-Die-Landesbeauftragte-fuer-Datenschutz-Schleswig-Holstein-informiert.html> und
- mit einer Broschüre als PDF-Datei <https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/it/uld-ploetzlich-homeoffice.pdf>

Last but not least biete auch ich eine **Datenschutzunterweisung** für Ihre MitarbeiterInnen an. Diese sind auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Live-Webinare, die etwa - inkl. Zeit für Rückfragen - eine Stunde dauern. In kleinen Gruppen (maximal 14 TeilnehmerInnen) werden Ihre MitarbeiterInnen für die besonderen Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen im Homeoffice sensibilisiert. Gerne erstelle ich Ihnen ein individuelles Angebot (Kontakt siehe Fußzeile).

## **3. Links zu allgemeinen Infos zum Corona-Virus inkl. Links zu Allgemeinverfügungen etc.**

Sollten Sie ganz allgemein Links zu offiziellen Informationen zu Corona suchen, so werden Sie zumindest für einige Bundesländer in meiner persönlichen Linksammlung <https://covid-19.wh61.de/wp/> (als Kurzlink: <http://cv.wh61.de>) fündig. Dort gibt es auch weiterführende Links.